



Kriminalität und Strafrecht

19

Kriminalstatistik

301

Kriminalität und Strafrecht

Zum Thema Kriminalität

Kriminalität ist eine gesellschaftlich in allen sozialen Schichten vorkommende Realität. Als kriminell wird ein Verhalten bezeichnet, das gegen die bestehenden strafrechtlichen Normen verstösst.

Normüberschreitung wird durch verschiedene Faktoren beeinflusst, zum Beispiel durch das soziale Umfeld eines Menschen, seine sozioökonomische Lage, die sich ihm bietenden Gelegenheiten zur Tatbegehung und seine erlernten individuellen Fähigkeiten zur Konfliktregelung und zur Bewältigung schwieriger Lebenssituationen.

Die zur Eindämmung krimineller Handlungen aufgestellten strafrechtlichen Normen und Massnahmen unterliegen dem gesellschaftlichen Wandel. Die Vorstellung, dass «früher alles besser war», die Kriminalität also geringer, bleibt unbewiesen. Was Gewalt anbelangt, ist sogar das Gegenteil der Fall. Körperliche Gewaltanwendung war in früheren Jahrhunderten um ein Vielfaches häufiger, da der Stellenwert des Lebens und der körperlichen Unversehrtheit im gesellschaftlichen Wertesystem geringer war. Wir gewichten diese Rechtsgüter heute stärker, sind sensibler geworden und nehmen Gewalt schneller und mit anderen Einschätzungen wahr. Häusliche Gewalt, sexuelle Gewalt in Beziehungen und «Züchtigung» von Kindern, die früher als normal und Privatangelegenheit galten, sind sogar erst in den letzten Jahrzehnten ins öffentliche Bewusstsein getreten.

Dennoch: Eine Gesellschaft mit unterdurchschnittlicher Kriminalität droht zu erstarren, weil sie sich kaum mehr weiterentwickelt. Normverstösse sind ein Motor sozialen Wandels. Strafrechtliche Normen ändern sich dadurch, dass sie nicht mehr beachtet und zunehmend übertreten werden. Verbote wie Ehebruch, Konkubinat, Schwangerschaftsabbruch oder Dienstverweigerung wurden denn auch in jüngster Zeit aufgehoben, weil sie zunehmend übertreten wurden.

Kriminalstatistik im Allgemeinen

Kriminalitätszahlen spiegeln nur bedingt die Verhaltensrealität. Dies, weil strafrechtliche Normen und Massnahmen dem gesellschaftlichen Wandel unterliegen, aber auch, weil diese Zahlen stark beeinflusst werden durch persönliche Ressourcen, politische Prioritätensetzungen, die Effizienz von Polizei und Justiz und nicht zuletzt durch die Anzeigenbereitschaft der Bevölkerung.

Welche Ursachen veränderten Kriminalitätszahlen jeweils zugrunde liegen, ist in der Regel nicht einfach zu ermitteln. Ein Beispiel aus stadtbernischer Sicht möge dies erläutern:

Gesetzesrevision des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB): Strafverfolgung in der Ehe und in der Partnerschaft, seit April 2004 in Kraft.

- Diverse Antragsdelikte (sogenannte «Häusliche Gewalt») wurden mit dieser Revision zu Offizialdelikten erklärt, falls diese während der Ehe oder innerhalb eines Jahres nach der Scheidung begangen werden. Ein Offizialdelikt muss von Amtes wegen verfolgt werden, unabhängig vom Willen der Beteiligten.
- Dass diese Straftaten neu als Offizialdelikte gelten, führte zu einem Anstieg bei den strafbaren Handlungen gegen Leib und Leben sowie bei Verbrechen oder Vergehen gegen die Freiheit.

Neue polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) in der ganzen Schweiz

Mit der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) werden seit 2009 in allen Kantonen (im Kanton Bern seit 2008) einheitliche Erfassungs- und Auswertungsprinzipien angewendet. Zentraler Aspekt ist, dass innerhalb eines polizeilich registrierten Falles sämtliche Straftaten statistisch ausgewiesen werden. Der Fall eines Nachbarschaftskonflikts kann so mehrere Straftaten wie beispielsweise Sachbeschädigung, Beschimpfung oder Drohung enthalten. Aus einem einzigen Fall werden in der polizeilichen Kriminalstatistik somit drei Straftaten. In der PKS nicht berücksichtigt sind Widerhandlungen gegen kantonale Gesetze oder das Strassenverkehrsgesetz (SVG).

Die Änderungen wirken sich auch auf die Darstellungen im vorliegenden Jahrbuch aus. Alle ab 2008 ausgewiesenen Zahlen basieren auf der PKS. Die Zeitreihen in der Tabelle «Kriminalstatistik 1990 bis 2007» (T 19.01.030) stammen noch aus der Ära vor der PKS (ein Fall = eine Straftat).

Die Daten in diesem Kapitel stammen von der Kantonspolizei Bern (bis 2007: Stadtpolizei Bern). Berücksichtigt werden jene Straftaten, welche sich in der Stadt Bern ereignet haben. Die daran beteiligten Personen müssen nicht in der Stadt Bern wohnen.

Methodisches

Mit der **polizeilichen Kriminalstatistik** (PKS) werden in allen Kantonen einheitliche Erfassungs- und Auswertungsprinzipien angewendet. In der PKS werden die polizeilich registrierten, strafrechtlich relevanten Sachverhalte aufgenommen. Sämtliche Artikel des **Strafgesetzbuches** (StGB), aber auch strafrechtlich relevante Artikel diverser Nebengesetze werden erfasst. Zusätzlich werden Widerhandlungen gegen das **Betäubungsmittelgesetz** (BetmG) und das **Ausländergesetz** (AuG) separat ausgewertet.

Nicht enthalten sind gesetzeswidrige Handlungen, die der Polizei nicht zur Kenntnis gelangen (Dunkelfeld) oder die über andere Wege direkt in ein Justizverfahren münden. Straftaten, die im Straßenverkehr begangen werden, sind Gegenstand einer eigenen statistischen Erhebung.

Neuer Höchstwert bei den Straftaten

Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Straftaten in der Stadt Bern im Jahr 2024 um 23,7% auf 31 814 gestiegen (Vorjahr: 25 714 Fälle). Damit wird der höchste Wert seit 2008 geschrieben. Dies nachdem im Jahr 2022 die tiefste Anzahl Straftaten in den letzten 16 Jahren verzeichnet wurde (siehe auch Tabelle T 19.01.020).

Insgesamt haben die Delikte im Berichtsjahr gegen das Strafgesetzbuch, das Betäubungsmittelgesetz, das Ausländergesetz sowie Straftaten gegen Bundesnebengesetze und kantonale Gesetze allesamt zugenommen. Die höchste relative Zunahme mit 96,0% (+1330 Fälle) zeigt sich bei den Delikten gegen kantonale Gesetze. Die höchste absolute Zunahme mit 3730 (+18,3%) wird bei den Delikten gegen das Strafgesetzbuch verzeichnet.

Standardstraftaten nach Gesetzen und Titeln aus dem StGB bzw. BetmG 2023 und 2024

Stadt Bern

T 19.01.010

Gesetz/Tatbestands-Art	Anzahl Straftaten		Veränderung 2023/2024 in %
	2024	2023	
Total Straftaten ¹	31 814	25 714	23.7
<i>Total Straftaten gegen das Strafgesetzbuch (StGB)</i>	24 149	20 419	18.3
Total gegen Leib und Leben	699	621	12.6
darunter Tötungsdelikte	–	–	–
Körperverletzung	268	222	20.7
schwere Körperverletzung	55	42	31.0
einfache Körperverletzung	213	180	18.3
Tätlichkeit	261	256	2.0
Gefährdung des Lebens	5	5	–
Raufhandel/Angriff	127	92	38.0
Total gegen das Vermögen	17 901	15 324	16.8
darunter Veruntreuung	21	23	–8.7
Diebstahl (ohne Fahrzeugentwendung)	8 864	7 773	14.0
darunter Entreisssdiebstahl	141	50	182.0
Taschen-, Trickdiebstahl	1 022	930	9.9
Ladendiebstahl	2 844	2 603	9.3
Einschleiddiebstahl	486	436	11.5
Einbruchdiebstahl	938	618	51.8
Fahrzeugeinbruchdiebstahl	349	192	81.8
Fahrzeugentwendung	3 310	2 449	35.2
Raub	145	103	40.8
darunter Raub einfach	122	84	45.2
Raub Waffe	23	19	21.1
Sachbeschädigung	2 426	2 744	–11.6
Sachbeschädigung bei Diebstahl	1 491	966	54.3
Betrug	592	443	33.6
Erpressung	17	28	–39.3
Hehlerei	115	90	27.8
Total gegen die Freiheit	3 149	2 338	34.7
darunter Drohung	168	171	–1.8
Nötigung	40	45	–11.1
Freiheitsberaubung und Entführung	10	2	400.0
Hausfriedensbruch	646	427	51.3
Hausfriedensbruch bei Diebstahl	2 274	1 687	34.8
Total gegen sexuelle Integrität	219	199	10.1
darunter sexuelle Handlungen mit Kindern	6	14	–57.1
sexuelle Nötigung	14	13	7.7
Vergewaltigung	30	21	42.9
Total gegen übrige Titel Strafgesetzbuch (StGB)	2 181	1 937	12.6
darunter vorsätzliche Brandverursachung	15	12	25.0
Fälschung von Geld etc.	18	11	63.6
Urkundenfälschung	114	107	6.5
Gewalt und Drohung gegen Beamte	148	173	–14.5
Hinderung einer Amtshandlung	327	276	18.5
<i>Total Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz (BetmG)</i>	3 926	3 064	28.1
darunter Besitz/Sicherstellung	1 423	1 009	41.0
Konsum	1 915	1 674	14.4
Veräussern, verordnen, ändern verschaffen, in Verkehr bringen (ehemals Handel)	178	132	34.8
<i>Total Straftaten gegen das Ausländergesetz (AuG)</i>	2 715	1 385	96.0
<i>Total Straftaten gegen Bundesnebengesetze</i>	480	320	50.0
<i>Total Straftaten gegen kantonale Gesetze</i>	544	526	3.4

Statistik Stadt Bern

Die Totalzahlen enthalten sämtliche Straftaten betreffender Kategorie inkl. der im Detail nicht aufgeführten seltenen Straftaten.

¹ davon entfallen auf «Häusliche Gewalt»: 242 Straftaten im Jahr 2024; 223 Straftaten im Jahr 2023

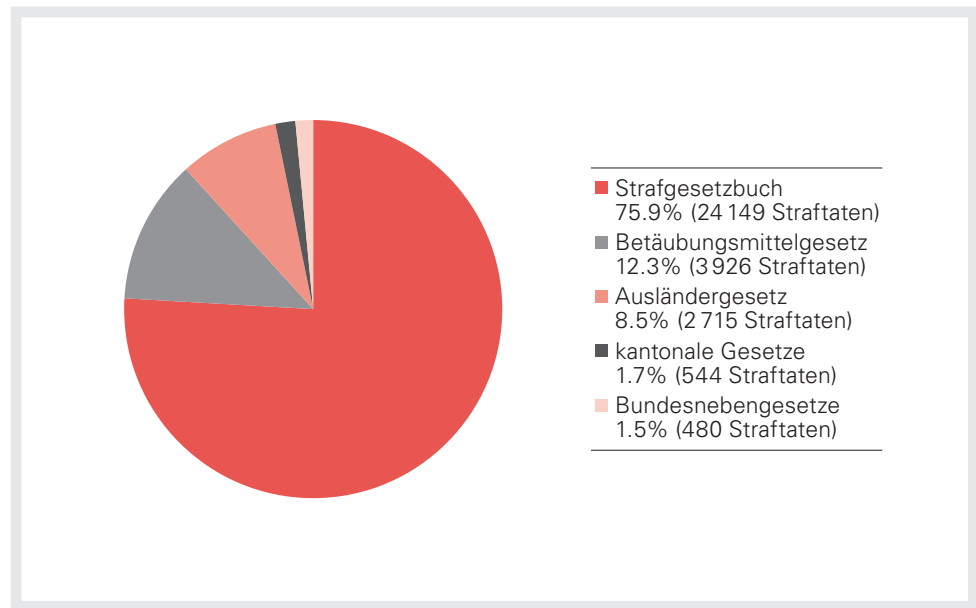
Datenquelle: Kantonspolizei Bern

Anteil Straftaten gegen das Ausländergesetz hat am stärksten zugenommen

Weiterhin machen die Straftaten gegen das Strafgesetzbuch mit 75,9% gut drei Viertel aller Vergehen aus (Vorjahr: 79,4%), gefolgt von Delikten gegen das Betäubungsmittelgesetz (12,3% gegenüber 11,9%), gegen das Ausländergesetz (8,5% gegenüber 5,4%), gegen kantonale Gesetze (1,7% gegenüber 2,0%) und gegen Bundesnebenengesetze (1,5% gegenüber 1,2%). Bei den Vergehen gegen das Ausländergesetz ist mit einer Zunahme um 3,1 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr die höchste Zunahme zu verzeichnen.

Straftaten nach Gesetz 2024 Stadt Bern

G 19.01.010



Statistik Stadt Bern

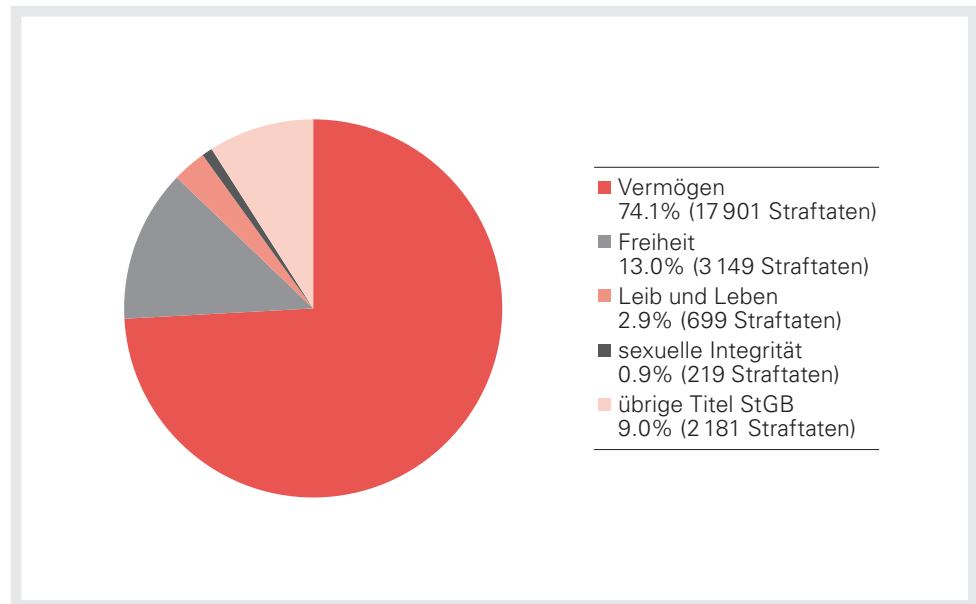
Datenquelle: Kantonspolizei Bern

Zunahme bei den Delikten gegen die Freiheit

Zwischen 2013 und 2017 war das Total der Straftaten gegen das Strafgesetzbuch rückläufig. Nach einer Phase zwischen 2018 und 2020, in der die Straftaten gegen das Strafgesetzbuch angestiegen sind, war im Jahr 2021 ein stärkerer Rückgang verzeichnet worden (−9,2% resp. −1645 Fälle). Auch im Jahr 2022 waren diese Delikte nochmals leicht rückläufig (−1,6% resp. −257 Fälle). Bereits im Vorjahr 2023 nahm die Zahl der Straftaten gegen das Strafgesetzbuch wieder zu (+27,8% resp. +4439 Fälle). Im Berichtsjahr 2024 sind 24 149 Delikte gegen das Strafgesetzbuch registriert worden (Vorjahr: 20 419), und damit der höchste Wert in den vergangenen sechzehn Jahren (siehe auch Tabelle T 19.01.020).

Straftaten nach Titeln des Strafgesetzbuches (StGB) 2024 Stadt Bern

G 19.01.011



Statistik Stadt Bern

Datenquelle: Kantonspolizei Bern

Die Vermögensdelikte machen mit 74,1% (Vorjahr: 75,0%) fast drei Viertel aller Vergehen gegen das Strafgesetzbuch aus. Die Delikte gegen die Freiheit machen 13,0% (11,5%)

aus, gefolgt von den Delikten gegen Leib und Leben mit 2,9% (3,0%) und den Sexualstraftaten mit 0,9% (1,0%). Der Anteil der Straftaten gegen die Freiheit hat am stärksten

zugenommen (+1,5 Prozentpunkte), hingegen hat der Anteil der Straftaten gegen das Vermögen um 0,9 Prozentpunkte abgenommen.

Kriminalstatistik seit 2008

Stadt Bern

T 19.01.020

	Total Straf- taten	Straftaten gegen								Straftaten gegen	
		Total StGB	Strafgesetzbuch (StGB) darunter gegen					Betäu- bungsmittelgesetz (BetmG)	Ausländer- gesetz (AuG)	Bundes- neben- gesetze	kantonale Gesetze
			Leib und Leben	Vermögen	Freiheit	sexuelle Integrität	übrige Titel des StGB				
2008	25 700	19 485	706	15 526	1 904	148	1 201	5 357	491	178	189
2009	29 155	21 198	661	17 164	1 732	125	1 516	6 866	617	172	302
2010	27 001	18 426	689	14 456	1 571	114	1 596	6 967	937	209	462
2011	30 642	21 388	758	16 343	2 347	99	1 841	7 359	917	381	597
2012	31 388	22 652	785	17 044	2 049	137	2 637	6 756	1 113	335	532
2013	29 746	21 383	696	16 806	1 966	123	1 792	6 433	1 155	274	501
2014	26 280	17 936	600	14 195	1 537	120	1 484	6 284	1 236	223	601
2015	24 715	16 746	569	13 201	1 795	84	1 097	6 127	1 081	279	482
2016	25 213	16 463	571	12 635	1 690	127	1 440	6 969	1 014	253	514
2017	23 265	14 625	537	11 196	1 229	130	1 533	6 437	1 280	339	584
2018	24 587	16 020	580	12 059	1 288	170	1 923	6 362	1 280	327	598
2019	26 526	17 325	624	13 292	1 484	157	1 768	6 576	1 671	386	568
2020	27 616	17 882	564	12 949	1 511	161	2 697	6 583	1 918	637	596
2021	24 910	16 237	530	11 919	1 550	167	2 071	4 603	1 424	2 086	560
2022	20 598	15 980	540	11 996	1 970	114	1 360	3 127	872	292	327
2023	25 714	20 419	621	15 324	2 338	199	1 937	3 064	1 385	320	526
2024	31 814	24 149	699	17 901	3 149	219	2 181	3 926	2 715	480	544

Statistik Stadt Bern

Datenquelle: Kantonspolizei Bern

Methodisches

Im Kanton Bern wurde die polizeiliche Kriminalstatistik im Jahr 2008 zum ersten Mal in der neuen Form erstellt, wobei 2009 noch kleinere Anpassungen an den Erfassungsvorgaben vorgenommen wurden. Die **Revision** brachte Änderungen bei der Erfassungs- und Zählweise der Straftaten (es werden Straftaten, nicht mehr Fälle gezählt). Mittlerweile liegen Vergleichszahlen aus zehn Jahren vor. Dieser Zeitraum lässt bedingt Rückschlüsse auf verlässliche Tendenzen zu.

Höchste Anzahl

Straftaten seit 2008

Nach sinkenden Zahlen in den Jahren 2013 bis 2015 und 2017 stieg die Zahl der Straftaten in der Stadt Bern im Zeitraum von 2018 bis 2020 kontinuierlich an. Im Jahr 2020 belief sich die Anzahl Straftaten auf 27 616. Im Jahr 2021 wurde erstmals seit 2017 wieder ein Rückgang verzeichnet (–2706 Fälle resp. –9,8%). Im Jahr 2022 wurden nochmals 4312 Delikte weniger erfasst (–17,3%). Mit 20 598 Straftaten im Jahr 2022 wurde der tiefste Wert seit 2008 gezählt.

Bereits im Jahr 2023 zeigte sich wieder eine Zunahme (+24,8% resp. +5116 Fälle). Damit lag die Anzahl Delikte wieder auf dem Niveau von 2008. Nun im Berichtsjahr wird mit 31 814 die höchste Anzahl Straftaten in den vergangenen sechzehn Jahren verzeichnet. Das Jahr

2012 verzeichnete den bisher höchsten Wert. Damals wurden 31 388 Delikte registriert, 426 (–18,1%) weniger als 2024.

Im Vergleich zum Jahr 2008 zeigen die Zahlen 2024, dass Vergehen gegen das Betäubungsmittelgesetz den stärksten relativen und absoluten Rückgang verzeichnen, mit einer Abnahme von 26,7% bzw. 1431 Fällen. Die Straftaten gegen das Vermögen verzeichnen einen absoluten Anstieg von 2375 Fällen (was einer Steigerung von 15,3% entspricht), während die Straftaten gegen das Ausländergesetz relativ betrachtet am stärksten zugenommen haben, mit einem Anstieg von 453,0% (was +2224 Fällen entspricht). Die kurzfristigen Zunahmen bei den Bundesnebenengesetzen im Jahr 2020 und insbesondere im Jahr 2021 sind teilweise bedingt durch die Coronapandemie.

Kriminalstatistik 1990 bis 2007**Stadt Bern**

T 19.01.030

	Total	strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	strafbare Handlungen gegen das Vermögen	Verbrechen und Vergehen gegen die Ehre und die Freiheit	strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität	gemeingefährliche Verbrechen und Vergehen	Widerhandlungen gegen bundesrechtliche Bestimmungen	übrige
1990	18 070	194	15 800	253	94	41	1 139	549
1991	18 590	282	15 796	197	93	83	1 552	587
1992	18 372 ¹	260	13 733	183	120	47	3 495 ¹	534
1993	18 006	225	13 517	236	79	68	3 427	454
1994	18 666	283	13 084	251	79	68	4 273	628
1995	21 518 ²	288	13 709	298	95	35	6 500 ²	593
1996	22 012	324	14 299	296	96	53	6 391	553
1997	24 602	335	16 387	335	106	51	6 665	723
1998	23 238 ³	343	13 945	377	112	44	7 409	1 008 ³
1999	19 678	388	13 122	426	99	63	4 231	1 349
2000	19 410	446	12 128	504	110	68	4 430	1 724
2001	19 795	378	13 681	436	109	59	3 679	1 453
2002	23 117	352	16 417	406	85	55	4 357	1 445
2003	24 685	429	17 267	434	127	50	5 058	1 320
2004	23 973 ⁴	447 ⁴	15 170	499 ⁴	125 ⁴	51	5 913	1 768
2005	24 408	501	15 399	553	153	70	5 428	2 304
2006	20 849	570	14 115	727	131	56	4 067	1 183
2007	20 103	513	13 558	768	133	39	3 813	1 279

Statistik Stadt Bern

bei der Stadtpolizei eingegangene Strafanzeigen (Delikte und Versuche)

¹ Gemeinderatsbeschluss vom März 1992, welcher die Neubildung offener Szenen verhindern soll² Bundesgesetzesänderung, in Kraft Februar 1995: Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht³ Änderung des Polizeigesetzes des Kantons Bern, in Kraft Januar 1998: Wegweisung und Fernhaltung, Sicherheitsgewahrsam (häusliche Gewalt und Gewalt im sozialen und gesellschaftlichen Beziehungsnetz)⁴ Gesetzesrevision des Schweizerischen Strafgesetzbuches, in Kraft April 2004: Strafverfolgung in der Ehe und in der Partnerschaft (diverse Antragsdelikte wurden zu Officialdelikten)

Datenquelle: Stadtpolizei Bern

Methodisches

Die **Holkriminalität** (Kontrollkriminalität) bezeichnet Delikte, bei deren Verfolgung die Polizei kaum auf Anzeigen setzen kann. Durch Aufklärungs- und Streifenfälligkeit muss sie sich die Straftäter*innen selbst «holen». Neben Menschenhandel und Umweltvergehen zählt unter anderem der Betäubungsmittelbereich zur sogenannten Holkriminalität. Die registrierten Zunahmen widerspiegeln immer auch die Intensität polizeilicher Ermittlungsarbeit sowie die strategischen Schwerpunkte.

Schliessung offener Szenen in Bern und Zürich

Von den Widerhandlungen gegen bundesrechtliche Bestimmungen bezieht sich der grösste Teil auf Delikte gegen das Betäubungsmittelgesetz. Ihre Verdoppelung zwischen 1991 und 1992 lässt sich auf die Räumung der offenen Drogenszene im Kocherpark und dessen Schliessung im Jahr 1992 zurückführen. Die Schliessung der offenen Szene beim stillgelegten Bahnhof Letten in Zürich (Kreis 5) hat ab Februar 1995 eine weitere Zunahme der Stadtberner Anzeigen gegen das Betäubungsmittelgesetz bewirkt.